

Unterrichtsvertrag

für den Musikunterricht an der Dekanatsbläuerschule Gräfenberg

zwischen dem

Evang.-Luth. Dekanat Gräfenberg
Kirchplatz 3
91322 Gräfenberg

und

der Schülerin / dem Schüler

Name

Instrument

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Posaunenchor

Bei Minderjährigen:
gesetzl. vertreten durch

Name

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

wird vereinbart:

(Im Folgenden wird ausschließlich aufgrund der Lesbarkeit nur eine Geschlechterform verwendet.)

1. **Unterrichtseinheit:** Die Lehrkraft unterrichtet den Schüler im Einzelunterricht, wöchentlich in Unterrichtseinheiten zu je 30 Minuten.
2. **Die Anmeldung zur Musikschule gilt für ein Schuljahr.**
3. **Unterrichtsbeginn:** Das jeweilige Schuljahr beginnt Anfang September und endet Ende August. Der Unterrichtsvertrag läuft automatisch weiter und kann zum Schuljahresende gekündigt werden (siehe Punkt 6.) Im Schuljahr 2021/22 beginnt der Vertrag im Oktober.

4. **Probeunterricht:** Für neu aufgenommene Schüler besteht zwei Monate kostenpflichtiger Probeunterricht. Einvernehmlich kann hier der Vertrag vorzeitig gekündigt werden.
5. **Abmeldung:** Falls der Unterricht zum nächsten Schuljahr beendet werden soll, ist eine Kündigung bis zum **15. Juni** des jeweiligen Jahres erforderlich. Informiert werden müssen die Lehrkraft sowie das Dekanat. Sollte die Kündigungsfrist versäumt werden, läuft der Vertrag bis Ende Februar des nächsten Jahres weiter. Die Unterrichtsgebühren müssen bis zum Ablauf des Vertrags weitergezahlt werden. Eine Kündigung während des Schuljahres ist in begründeten Fällen in Absprache mit der Lehrkraft und dem Dekanat möglich.
6. **Unterrichtsgebühren:** Die Schüler (Eltern) leisten einen finanziellen Eigenbetrag zu den Kosten des Instrumentalunterrichts in Form von Gebühren. Die monatl. Unterrichtsgebühren von derzeit 45,00 Euro werden 12 Monate pro Jahr per Lastschrift eingezogen.
7. **Schulferien und Feiertage** sind unterrichtsfreie Zeit. Im Einvernehmen zwischen Lehrkraft und Schüler können Nachholstunden während dieser Tage stattfinden.
8. **Unterrichtsfrequenz:** Die Dekanatsbläuserschule sichert mindestens 34 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr zu. Falls die Lehrkraft erkrankt und sich dadurch weniger als 34 Einheiten ergeben, wird der Unterricht nachgeholt.
9. **Fehlen des Schülers:** Die Lehrkraft muss persönlich spätestens 24 Stunden vorher informiert werden. Vom Schüler versäumte Unterrichtsstunden müssen nicht nachgeholt oder rückvergütet werden. Kann der Schüler wegen Krankheit langfristig den Unterricht nicht wahrnehmen, können die jeweiligen Gebühren ab der 4. Woche auf Antrag zurückerstattet werden. (Ärztliches Attest)
10. **Terminabsprachen** sind grundsätzlich mit der Lehrkraft persönlich zu regeln.
11. **Familienermäßigung:** Nehmen zeitgleich mehrere Familienangehörige Unterricht an der Musikschule, kann eine Familienermäßigung beantragt werden.
12. **Die Aufsichtspflicht** des Lehrers besteht während der vereinbarten Unterrichtszeit. Sie beginnt und endet im Unterrichtsraum. Für Unfälle auf dem Weg zum Unterricht kann das Dekanat nicht haftbar gemacht werden.
13. **Datenschutz:** Die an die Musikschule weitergegebenen Daten werden nur intern vom Dekanatsbüro, Gesamtkirchenverwaltung und der Lehrkraft (Telefonnummer und E-Mail-Adressen zur Kontaktaufnahme), im Zusammenhang mit dem in Anspruch genommenem Musikunterricht genutzt und nicht weitergegeben oder veröffentlicht.

Die Unterrichtsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler /Schülerin bzw. gesetzlicher Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift Dekanat Gräfenberg